

## 9. Remigration und Nachkriegszeit

Der Begriff der Remigration<sup>1</sup> bezeichnet in der Exil- und Holocaustforschung die freiwillige Rückkehr aus einem Exilland in das vormalige Herkunftsland, wenn diese in (unmittelbarer) zeitlicher Nähe zum Wegfall der Bedrohung stattfand. In neueren Studien werden auch die Rückkehr aus dem Leben als „U-Boot“, aus den Konzentrationslagern sowie aus der Haft einbezogen.<sup>2</sup> Helga Embacher stellte 2001 fest, dass „bis heute in Österreich keine systematische Remigrationsforschung“ betrieben wurde – eine Einschätzung, die weiterhin Gültigkeit hat, auch wenn seither einige thematische Beiträge entstanden sind.<sup>3</sup> Erwartungsgemäß wurden prominente Vertreter:innen aus Wissenschaft und Kunst vom offiziellen Nachkriegsösterreich eher zur Rückkehr eingeladen.<sup>4</sup> Von keiner der in dieser Studie erfassten vertriebenen Fürsorgerinnen ist bekannt, dass sie ein Angebot erhalten hätte.

Die Zeit nach 1945 sowie die Rückkehr sind explizit kein Teil der Fragestellung meiner Studie; dennoch wird in diesem Kapitel kurзорisch aufgezeigt, wie sich die Lebenswege jener Fürsorgerinnen entwickelten, die nicht ermordet wurden, nicht bereits verstorben waren oder sich dauerhaft für ein Leben im Exil entschieden hatten. Die nachstehenden Fragen können nicht erschöpfend beantwortet werden, aber Anhaltspunkte bieten und weitere Forschung zu diesem Thema anregen. (1) Welche Phasen und Motive der Rückkehr können identifiziert werden? (2) Welche Kontinuitäten und Veränderungen werden in Institutionen der Fürsorge wie am Jugendamt der Stadt Wien oder (3) der Fürsorgeabteilung der IKG Wien sowie in den Vereinen sichtbar? (4) Wie gestaltete sich der Kampf um die Anerkennung der erlittenen Verluste durch die beiden autoritären Regime?

---

1 Die Vereinnahmung des Begriffs durch rechtsextreme Gruppierungen, die damit gegenwärtig die Rückführung von Personen aus Österreich fordern, sowie die damit verbundenen Ideologien sind eindeutig abzulehnen. In dieser Studie wird der Begriff in seiner wissenschaftlichen Bedeutung einer freiwilligen Rückkehr verwendet.

2 Vgl. Anthony 2021.

3 Vgl. die Darstellung des Forschungsstands in Pirker 2014 und Anthony 2021 sowie den Tagungsband Prager/Straub 2016.

4 Zur Rückkehr der Ärztinnen und Ärzte siehe Sauer/Reiter-Zatloukal 2022b, für die Human- und Sozialwissenschaften – allerdings mit nur wenigen Frauenbiografien – den Sammelband von Zacharasiewicz/Prisching 2017.

## *9. Remigration und Nachkriegszeit*

Nur ein Bruchteil der ins Exil geflüchteten Österreicher:innen kehrte nach 1945 zurück. Von den rund 130 000 Vertriebenen entschieden sich bis 1959 lediglich etwa 8 000 für eine Remigration, also ein Anteil von rund sechs Prozent.<sup>5</sup> Unter den jüdisch Verfolgten, die etwa 90 % der Exilierten ausmachten, lag die Rückkehrquote noch deutlich niedriger: Nur rund 2 000 kehrten nach Kriegsende zurück, was weniger als zwei Prozent entspricht.<sup>6</sup> Während politisch Verfolgte häufiger zur Rückkehr bereit waren, um sich am demokratischen Wiederaufbau zu beteiligen, entschieden sich jüdische Geflüchtete in der großen Mehrheit für einen Verbleib im Exil. Viele waren in den Aufnahmeländern bereits integriert, andere wollten nicht in ein Land zurückkehren, in dem sie Ausgrenzung und rassistische Gewalt erlebt hatten, das nach 1945 nur eine „halbherzige Entnazifizierung“ vornahm und sie auch nicht aktiv zur Rückkehr einlud.<sup>7</sup>

Die wenigen Personen, die nach Jahren des Exils nach Österreich zurückkehrten, stießen in der postnationalsozialistischen Gesellschaft meist auf Ablehnung oder Gleichgültigkeit. Das Verhältnis zu ehemaligen Mitläufер:innen, Kollaborateur:innen und Täter:innen war von Spannungen und Verdrängung geprägt. Die Stadt hatte sich in der Zwischenzeit grundlegend verändert, vertraute Orte und soziale Netzwerke waren verschwunden. Was erfolgte, war eine Rückkehr und keine Heimkehr, wie viele Zeitzeug:innen betonten.<sup>8</sup>

Mit den Remigrant:innen gelangte auch im Exil erworbenes Wissen nach Österreich, so wurde die Methode des Case Work in den 1950er Jahren als „Einzelfallhilfe“ in den etablierten Methodenkanon in Österreich bzw. Deutschland integriert.<sup>9</sup> Sozialarbeit in ihrer neueren Form war, wie Simon 1975 formulierte, damit ein „Nachkriegsimport“.<sup>10</sup> Wie genau die Impulse aus dem angloamerikanischen Raum in die Professionsentwicklung der Zweiten Republik einflossen, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vertieft werden.

---

5 Vgl. Embacher 2001, 187.

6 Vgl. Adunka 2000, 56.

7 Neugebauer/Ganglmair 2003, Zit. 97. Wie Jelinek (2024) hervorhebt wurde verabsäumt, die jüdischen Vertriebenen zu kontaktieren und eine Einladung zur Rückkehr auszusprechen, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Republik einen Vorteil daraus zu ziehen hoffte.

8 Vgl. Embacher 2001.

9 Vgl. Pantůček 1998, 28-38, Köttig 2018.

10 Simon 2010.

## *9.1. Hoffnung auf Rückkehr in eine familiäre, berufliche und politische Heimat*

### *9.1. Hoffnung auf Rückkehr in eine familiäre, berufliche und politische Heimat*

Für die Zurückkehrenden war „Home“ unterschiedlich belegt. Die Rückkehr folgte bestimmten teils überlappenden Mustern und Phasen, die von der US-amerikanischen Historikerin Elizabeth Anthony am Beispiel von jüdischen nach Wien Remigrierten untersucht und als Modell für die unmittelbaren Nachkriegsmonate und -jahre entwickelt wurde: Die ersten „Rückkehrenden“ waren jene Personen, die als „U-Boote“ versteckt gewesen waren oder durch ihre berufliche Position oder als Angehörige geschützt überlebt hatten, sie kehrten ins öffentliche Leben zurück. Als zweite Gruppe folgten unmittelbar die Rückkehrenden aus den Konzentrationslagern ab dem Sommer 1945. Diese beiden Gruppen suchten oftmals ein „family home“, bei überlebenden Verwandten oder an dem Ort, an dem sie zuletzt ein Familienleben hatten. Gegen Ende 1945 und 1946 kehrten als dritte Gruppe jene aus dem Exil zurück, die dort teils exilpolitisch tätig gewesen waren und nun in Österreich ihr „political home“ zurückerobern wollten, und dabei (teils vergeblich) auf die Unterstützung ihrer politischen Parteien und vormaligen Kolleg:innen hofften. Eine vierte Gruppe kehrte etwa ab 1947 in ihr „professional home“ zurück, da sie an dem Ort leben wollten, an dem sie ihre Ausbildung und Berufserfahrungen gemacht hatten oder wo sie vor der Flucht – und jetzt wieder – Karriere machen wollten.<sup>11</sup>

In Anlehnung an das Modell von Elizabeth Anthony soll nun der Lebensabschnitt jener Fürsorgerinnen aus dem Sample untersucht werden, die nach dem Krieg die Möglichkeit zur Rückkehr hatten, also abzüglich jener elf Personen, die nicht mehr lebten. Wie schon dargestellt, konnten vor allem jene Personen, die als ‚Mischlinge‘ galten oder durch den ‚arischen‘ Ehemann geschützt waren, relativ gefahrlos in Wien bleiben, sodass sie in diesem Kapitel nicht behandelt werden. Zwei weitere Fürsorgerinnen kehrten erst spät und in hohem Alter zurück, was hier nicht als Remigration gezählt wird.<sup>12</sup>

In chronologischer Abfolge betrachtet, kehrten als Erste jene zurück, die teils bereits in Österreich waren und aus dem Leben im Versteck hervortraten, und jene, die aus den Konzentrationslagern heimkehrten. Nach über zwei Jahren im Verborgenen konnte → Else Schüssel wieder mit ihrem

---

11 Vgl. Anthony 2021, 4, 7.

12 Beide hatten gemeinsam mit ihren Ehemännern in den USA politisch gearbeitet und kehrten zurück, als sie schon lange in Pension waren, → Böhmer im Jahr 1966, und → Weissmann 1975.

## 9. Remigration und Nachkriegszeit

Ehemann zusammenleben, sich von den Strapazen der NS-Zeit erholen und eine Familie gründen. Die in Kärnten zurückgezogen lebende → Ilse Arlt nahm bald nach Kriegsende die Forschungs- und Unterrichtstätigkeit in den *Vereinigten Fachkursen für Volkspflege* wieder auf.

Aus den Konzentrationslagern zurückkehrend und auf der Suche nach einem „family home“ waren → Anna Böhmerwald und → Erna Gsur. Böhmerwald, deren Mann im KZ ermordet worden war, wartete in Wien auf ein Zeichen ihres inzwischen erwachsenen Sohns und sie wanderten 1948 gemeinsam in die USA aus. Die Rückkehr nach Wien aus dem KZ beschreibt → Erna Gsur als besonders schmerhaft, da sie in eine ihr entfremdete Stadt zurückkam: Ihre nächsten Angehörigen, darunter ihr Mann und ihre Mutter lebten nicht mehr und viele Freund:innen waren geflüchtet. Direkt aus der Haft kehrten → Maria Kiesling und → Erika Poppauer zurück.

Von den 69 Personen aus dem Sample, die 1945 noch am Leben waren, befand sich etwa die Hälfte in einem Exilland. Wie Studien für Geflüchtete des Nationalsozialismus belegen, wollten die allermeisten Personen nach dem Kriegsende im Exilland bleiben.<sup>13</sup> Dieses Muster zeigt sich auch bei der Gruppe der Fürsorgerinnen. Von den etwa 35 Frauen, die 1945 im Exilland lebten, wählte die überwiegende Mehrheit den Verbleib im Ausland, während sechs Frauen, knapp 18 %, sich für die Rückkehr nach Wien entschieden.<sup>14</sup> Dies bildet im Vergleich zu anderen Berufsgruppen einen bemerkenswert hohen Anteil an Rückkehrerinnen.<sup>15</sup> Ein möglicher Grund dafür liegt im hohen Anteil jener Frauen, die zwar als Jüdinnen verfolgt wurden, jedoch primär aus politischen Gründen ins Exil gegangen waren.<sup>16</sup>

Eine Fortsetzung ihres „political home“ suchten und erhofften viele aus den Exiländern Rückkehrende der Jahre 1945 bis 1947, also jene, die sich unmittelbar auf den Weg machten. Sie waren – dem prototypischen Bild der Exilant:innen entsprechend – in Exilorganisationen aktiv und hatten dort eine politische Heimat. Sie verweigerten die Integration in das

---

13 Vgl. Embacher 1995; 2001 und Neugebauer/Ganglmair 2003.

14 Als entscheidender Zeitraum werden, wie bei vielen anderen Studien, die etwa 15 Jahre bis 1959/60 herangezogen.

15 Bei den vertriebenen Akademiker:innen wird von einer Rückkehrquote von rund zehn Prozent ausgegangen, vgl. Krohn et al. 1998, 683. Dem entsprechen auch die Gruppe der Ärzt:innen, von denen etwa 250 von 2 600 Exilierten zurückkehrten, vgl. Sauer/Reiter-Zatloukal 2022b.

16 Auf den hohen Anteil der Remigrant:innen aus dem politischen Exil weisen Neugebauer/Ganglmair 2003 für die kommunistischen Genoss:innen hin; für die sozialistische Remigration siehe Pirker 2014.

### *9.1. Hoffnung auf Rückkehr in eine familiäre, berufliche und politische Heimat*

Exilland und hatten dessen Staatsbürgerschaft nicht angenommen. Gerade diese Gruppe warteten nur auf die Möglichkeit der Remigration, um beim Aufbau Österreichs mitwirken zu können.<sup>17</sup> Die zeitlos gültige Aussage, dass der Rückkehrwunsch umso intensiver ist, je politischer der Fluchtgrund war, bestätigt sich auch für einzelne der Fürsorgerinnen.

Ein anschauliches Beispiel für diesen Zusammenhang bietet der Kreis jener Frauen, die im Wien der Zwischenkriegszeit sozialdemokratisch sozialisiert und gemeinsam für ihre Ideen engagiert waren. Die innerhalb der *Sozialistischen Arbeiterjugend SAJ*-Innere Stadt in den späten 1920er Jahren begründeten Freundschaften, bestanden teils über die Zeit des Verbots der SDAP hinaus, über die NS-Zeit und das Exil hinweg, und wurden insbesondere in der Nachkriegszeit wieder aufgenommen. Zu diesem Freundeskreis zählten neben dem früheren Obmann #Otto Binder und der 1942 ermordeten #Käthe Leichter, aus dem Sample der Fürsorgerinnen → Anne Feuermann, → Elisabeth Schilder und das Ehepaar → Lichtenberg sowie die späteren Leiterinnen der Fürsorge- bzw. Sozialarbeitsausbildungen der Stadt Wien #Erna Sailer und #Maria Dorothea Simon. Nach etwa einem Jahrzehnt im Ausland, kehrten sie in den 1940er und 1950er Jahren nach Wien zurück.

Elisabeth Schilder und Erna Sailer kehrten 1946 als Erste zurück, ein Jahr später Maria D. Simon. Im März 1948 kamen Elfi und Franz Lichtenberg und 1949 kam Otto Binder aus dem Exil zurück. Als Letzte folgte Anne Feuermann 1959, die zuvor 1957 einige Monate in Wien gewesen war. Schilder führte ihre Überlegungen zur Remigration in einem Interview aus, dass sie „eigentlich immer entschlossen [war], nach Wien zurückzugehen“. Nachdem sie in Frankreich zu Kriegsende einige Zeit vergeblich auf das Überleben ihres Partners gehofft hatte, und trotz eines Angebots von Freund:innen zur Emigration in die USA, wollte sie „viel lieber nach Österreich zurück. Für meine Mutter, die damals schon gegen 80 Jahre war, wäre Amerika nicht zu verkraften gewesen. Und so bin ich auch aus diesem Grund zurück nach Wien gegangen. Aber es war kein Opfer für mich.“<sup>18</sup> Die politischen Funktionen seien 1946 jedoch parteiintern schon besetzt gewesen, so Schilder, die gern das Frauenreferat der Arbeiterkammer übernehmen oder auch in die Politik gehen wollte, doch offizielle Angebote seien ihr „nur mit sehr viel Vorbehalt“ gemacht worden.<sup>19</sup> Die genannte

---

17 Vgl. Neugebauer/Ganglmair 2003, 97.

18 Interview Schilder, zit. n. Brandstaller 1979, 221.

19 Ebd., 222-223.

## *9. Remigration und Nachkriegszeit*

Gruppe war freundschaftlich und politisch weiter verbunden, sie verbrachten gemeinsam Zeit in Wien und im Haus der Lichtenbergs in Pitten<sup>20</sup>, wo auch die nunmehrige Kollegin von Lichtenberg, Stefanie Pongratz,<sup>21</sup> ihre Sommerferien verbrachte. Auch die Kinder der Familien waren teilweise befreundet und manche kennen sich bis heute.

Auf eine frühe Rückkehr mit dem Vorsatz, an dem in der NS-Zeit zerstörten Settlement anzuknüpfen, verweist die Lebensgeschichte von → Marie Lederer. Sie hatte im Exil kaum Anstrengungen unternommen, ihren weiteren Lebensweg in den USA zu planen. Sie hatte zwar dort Kontakte mit dem Settlement, aber kam unmittelbar nach der Befreiung Österreichs aus den USA zurück, um wieder im Wiener Settlement tätig zu werden. → Schönwiese kehrt ebenfalls nach Österreich zurück, allerdings nicht mehr in die Sozialarbeit. Sie folgte ihrem Ehemann, der eine Anstellung in Salzburg erhielt, und unterstützte ihn fortan in seiner literarischen Arbeit sowie im Austausch mit anderen Exilschriftsteller:innen.

Die aus dem Exil remigrierten Fürsorgerinnen fanden nicht alle ein „professional home“. Manche fingen zwar gleich in den Nachkriegsjahren wieder als Fürsorgerin am Jugendamt zu arbeiten an, doch andere Perspektiven taten sich nicht auf. Dies liegt vermutlich auch am Antisemitismus dieser Zeit, weswegen ihnen entgegen der Hoffnung Einzelner keine Positionen innerhalb der Politik angeboten wurde, und schließt an viele Resentiments gegen Zurückgekehrte an. Die Remigration war eine irreversible Entscheidung, denn eine erneute Rückkehr in das bereits abgebrochene Leben im Exilland wäre kaum möglich gewesen.

## *9.2. Kontinuität und Aufbruch am Jugendamt und in der Ausbildung*

Wie Beispiele aus der deutschen Jugendwohlfahrt verdeutlichen, überwogen in der Nachkriegszeit die personellen und ideologischen Kontinuitäten deutlich gegenüber den Diskontinuitäten.<sup>22</sup> Vergleichbares lässt sich auch für Wien feststellen. Wie dieses Unterkapitel zeigt, stellen städtische Behörden wie das Jugendamt Orte der Kontinuität dar, in denen politische Umbrüche, wie das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft und die

---

20 Zur Geschichte der Enteignung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung in Pitten s. Contreras 2019.

21 Stefanie Pongratz war die vormalige Mitbewohnerin in der Wohngemeinschaft mit → Hostowsky, die gemeinsam das Ehepaar → Schüssel versteckten.

22 Vgl. Amthor/Kuhlmann/Bender-Junker 2022.

Wiedererstellung demokratischer Verhältnisse, nur geringe praktische Veränderungen nach sich zogen. Besonders augenfällig war das Fehlen einer konsequenten Entnazifizierung, die sowohl das Personal als auch ideologische Prägungen betraf, die hier nur exemplarisch am Beispiel einiger Fürsorgerinnen und teilweise ihrer Vorgesetzten ausgeführt werden können. Hinzu kam, dass Fürsorgerinnen aus dem Sample mit entsprechenden Dienstunterbrechungen bei der Überführung ins neue Beamtendienstrecht 1947 Benachteiligungen in ihrer Einstufung erfuhren. Ein kleines Zeichen in Richtung demokratischer Neuausrichtung wurde in der Personalpolitik in der Leitungsebene des Jugendamts und in der Fürsorge-Ausbildung gesetzt, die teils mit Sozialdemokrat:innen und Remigrant:innen besetzt wurden. Dennoch war die Sozialarbeit in der Nachkriegszeit „gekennzeichnet durch Schwierigkeiten, die Last der nationalsozialistischen Theorien und Praktiken hinter sich zu lassen und die volle Anerkennung als Profession zu erreichen“.<sup>23</sup>

Jene Beamtpersonen, die aufgrund der Berufsbeamtenverordnung 1938 außer Dienst gestellt worden waren und als ‚Mischlinge‘ oder in einer ‚privilegierten Mischehe‘ in Wien gelebt hatten, waren die ersten, die wieder ans Jugendamt zurückkehrten. Das Recht, wieder in den Dienst der Gemeinde Wien zu treten, stand ihnen als Beamt:innen zu. Sie kehrten zumeist ab Frühjahr bis Jahresende 1945 in ihre Berufstätigkeiten zurück. Bis 1947 wurden – neben der Überprüfung wegen nationalsozialistischer Betätigung – die neuen Personalstände gebildet und ein späterer Einstieg war schwierig.<sup>24</sup>

Eine Auseinandersetzung mit der fehlenden bzw. nur oberflächlich betriebenen Entnazifizierung an den Jugendämtern ist noch ausständig. Es ist unklar, ob Fürsorgerinnen wegen ihrer möglichen NS-Vergangenheit 1945 außer Dienst gestellt wurden. In dieser Studie konnte nur eine einzige Fürsorgerin ausfindig gemacht werden, die 1947 aufgrund ihrer NS-Vergangenheit entlassen wurde, denn sie war bereits vor 1938 als illegale Nationalsozialistin aktiv gewesen.<sup>25</sup> Viele andere wurden versetzt oder konnten

23 Fleischer/Trenkwalder-Egger 2023, 14.

24 Dies zeigte die Einsicht in einige Personalakten von Fürsorgerinnen, die erst nach 1947 um Wiedereinstellung ersuchten. Sie konnten aber mit Verweis auf die Opferenschaft doch eine Wiedereinstellung erreichen, allerdings oft in einer schlechteren Einstufung.

25 Die Datenbasis für die von mir eingesehenen Personalakten war die Namensnennung im Handbuch der Stadt Wien 1937. Durch die ab 1938 nachbesetzten etwa 80 Personen war der Anteil der überzeugten Nationalsozialistinnen unter den Fürsorgerinnen

## 9. Remigration und Nachkriegszeit

ab 1947 als „Minderbelastete“ weiterhin ihren Dienst versehen.<sup>26</sup> Maria Moritz, ehemalige Vorstandsvorsitzende des *Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit* obds, betonte, dass viele Fürsorgerinnen etwa sieben bis acht Monate nach ihrer Außerdienststellung wegen nationalsozialistischer Betätigung wieder am Jugendamt zu arbeiten begannen.<sup>27</sup> Wolfgruber führt ein Beispiel aus einem Interview an, wo von wenigen Wochen bis zur erneuten Rückkehr in den Dienst gesprochen wird.<sup>28</sup> Relevante Unterlagen und Personalakten des Gaujugendamts wurden im Jahr 2000 vernichtet, was weitere Recherchen erschwert.<sup>29</sup>

Die Leiter der Bezirksjugendämter, die im NS-Regime leitende Funktionen innehatten und von denen unklar ist, inwieweit sie mit dieser Vergangenheit gebrochen hatten, wurden dennoch weiter bei der Stadt Wien beschäftigt, wie ein Einblick in einige Personalakten zeigt: Nur der Leiter des BJA Landstraße, der Jugandanwalt Dr. Alexius Bauer, versah nach dem Frühjahr 1945 nicht mehr seinen Dienst. Er war bereits vor 1938 ein illegales NSDAP-Mitglied gewesen und nahm sich 1945 das Leben. Die allermeisten anderen Leiter wurden soweit ersichtlich als „minderbelastet“ eingestuft und 1947 weiter im Dienst der Stadt Wien belassen, teils in anderen Aufgabenbereichen. Damit wurde verabsäumt, dringend erforderliche und klare Abgrenzungen zur Ideologie des Nationalsozialismus zu treffen. Wie dieses Gedankengut durch Einzelpersonen und als symptomatisch für die Institution weitergetragen wurde, illustriert die Diplomarbeit „Schreibmaschinentäterinnen“.<sup>30</sup>

Das Jugendamt war für (jüdische) Wiedereinsteigerinnen auch wegen den vormals NS-zugehörigen Leitern oder Kolleg:innen ein schwieriges

---

sicherlich noch weit höher. Eine entsprechende Erfassung und Auswertung dieser Personalakten steht noch aus.

26 Siehe auch jene sechs Fälle, die wegen ihrer Anträge auf Nachsicht der Sühnefolgen nach dem Verbotsgebot 1947 im Österreichischen Staatsarchiv dokumentiert sind, namentlich abfragbar unter der Eingabe „Fürsorgerin“ in der Volltextsuche des Archivinformationssystems des ÖStA. Die Fürsorgerinnen waren ehemalige NSDAP-Mitglieder und erwirkten in den Jahren 1947 und 1948 eine Ausnahme von der Sühneabgabe nach dem Verbotsgebot.

27 Social Pod 2022.

28 Wolfgruber 2017, 45.

29 Czech 2004, 94.

30 Czipke 2013. Zwei Fürsorgerinnen, später leitende Beamtinnen des Jugendamts, verfassten problematische psychologische Dissertationen über als ‚verwahrlost‘ geltende Mädchen, die basierend auf der NS-prägten Idee der ‚Asozialität‘ „mit wissenschaftlichem Anspruch Argumente zur Abwertung der Fürsorgeobjekte, zur Aberkennung des Subjektstatus, lieferten“. Czipke 2013, 253.

## 9.2. Kontinuität und Aufbruch am Jugendamt und in der Ausbildung

Arbeitsumfeld. Zudem seien Ansprüche von vormals Verfolgten ignoriert worden. → Gsur kritisierte dieses Vorgehen und rief 1948 dazu auf, dass sich die Gemeindebediensteten zusammenschließen und gegen noch im Dienst stehenden ehemalige NDSAP-Mitglieder organisieren sollten. „Noch immer begegnen wir ehemaligen Nazis und Kollaborateuren in den hohen Funktionen der städtischen Verwaltung, während aufrechte Demokraten, die in der Nazizeit auf Grund ihrer Überzeugung verfolgt wurden, übergangen werden“, berichtet sie.<sup>31</sup> Die Arbeit der Remigrantinnen am Jugendamt wird von → Schilder als schwierig geschildert. Sie teilte diese Ansicht vermutlich mit → Lichtenberg, ebenfalls Remigrantin, die am gleichen BJA tätig war.

Ab 1947 wurde im neuen Gehaltsüberleitungsgesetz für Beamten:innen die Einstufung in Verwendungsgruppen geregelt: A für den höheren Dienst (Hochschulstudium), B für den gehobenen Fachdienst (Matura), C für den Fachdienst, D für den mittleren Dienst, und E für den Hilfsdienst.<sup>32</sup> Mit dem neuen Dienstschema 1947 wurden die Fürsorgerinnen grundsätzlich in die Gruppe D eingestuft und nur die vormaligen Organisations- und Fachfürsorgerinnen in die bessere Gruppe C. Wie in zeitgenössischen Medien kolportiert und auch aus Unterlagen aus Personalakten herauszulesen ist, forderten sie (erfolglos) die Einstufung als B Beamtin.<sup>33</sup> Diese zu niedrige Einstufung wurde vor allem von den Hauptfürsorgerinnen bekämpft, die höhere Chancen auf eine Einstufung in die Verwendungsgruppen C oder sogar in B hatten. Im Frühjahr 1948 wurde für 72 Personen der Überstieg von Verwendungsgruppe D auf C beantragt und vermutlich auch genehmigt.<sup>34</sup> Darunter fielen → Kielmansegg, → Kornfeld, → Kresnicka, → Löw und → Strasser. Die einzige Person aus dem Sample, die als B Beamtin eingestuft wurde, war die Heimleiterin in Biedermannsdorf → Maresch. In Abwesenheit und nur für die Berechnung der Pension wurde die US-

31 Gemeinsam mit vier anderen Gemeindebediensteten startete Erna Gsur einen Aufruf zur Gründung der Fachgruppe „Hoheitsverwaltung der Gemeinde Wien“ am 20.10.1948. Formuliert waren darin Forderungen zugunsten von Verfolgten und Angehörigen von Ermordeten, bzgl. Pensionsbezügen, Pragmatisierungen, Anrechnungen von Haftzeiten und die Förderung zur Erreichung höherer Dienstposten. Es ist unklar, ob diese Fachgruppe je begründet wurde. Vgl. ÖNB, Nachlass Erna Felmayer.

32 § 6 Dienstzweige und Verwendungsgruppen, Gehaltsüberleitungsgesetz: Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über das Diensteinkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesbeamten. Die Bestimmungen zur Überleitung finden sich in der Dienstzweige-Verordnung 1948, BGBl 1948/164.

33 Der Zeitungsartikel „Gerechtigkeit den Fürsorgerinnen“ fordert 1947 die passende, höhere Einstufung. Vgl. Paunovic 1947.

34 Personalakt Emanuel Kielmansegg, WStLA.

## 9. Remigration und Nachkriegszeit

Amerikanerin → Flesch in Gruppe B eingestuft. → Kornfeld erreichte Mitte der 1950er Jahre die Verwendungsgruppe B.

In Einzelfällen stand per se in Frage, wie die Anerkennung von Berufserfahrungen als Fürsorgerin im Ausland (ohne Ausbildung in Österreich) erfolgen sollte. Ein Beispiel dafür ist → Anna Lang, die in der TBC-Fürsorge von 1942 bis 1945 als Oberfürsorgerin im Ghetto Theresienstadt und in der unmittelbaren Nachkriegszeit ebenfalls in der TBC-Fürsorge in der Schweiz gearbeitet hatte. Bei ihrer Anstellung 1947 als TBC-Fürsorgerin der Stadt Wien wurde sie zunächst in Gruppe E, also als ungelernte Hilfsarbeiterin eingereiht. 1949 wurde sie in Verwendungsgruppe D gereiht und kämpfte ab dann bis zu ihrer Pensionierung vergeblich um eine Position als C Beamten.<sup>35</sup> Trotz der formal korrekten Anerkennung ihrer Dienstjahre ist festzustellen, dass einige Fürsorgerinnen unter Altersarmut litten und das auch in einer leitenden Position, wie → Grün als Leiterin der Polizeifürsorge.<sup>36</sup>

Auf die längerfristigen Auswirkungen der beruflichen Privilegierung jener Kolleginnen, die im NS-Regime in der Hierarchie aufgestiegen waren, machte → Strasser in einem Schreiben aufmerksam: Vor allem nationalsozialistisch eingestellte Fürsorgerinnen hätten in der NS-Zeit Beförderungen bzw. Posten wie im Rechnungswesen erhalten, die sich jetzt auf die Besserstellung im Gehaltsschema des Beamtenüberleitungsgesetzes 1947 auswirke. Zudem hatten die während der NS-Zeit durchgehend am Jugendamt beschäftigten Kolleginnen inzwischen Karriere gemacht und oftmals leitende Funktionen inne.<sup>37</sup>

Entgegen der personellen Kontinuität an den Bezirksjugendämtern wurde die Leitung der nunmehrigen Mag.Abt. II Jugendamt und jene der städtischen „Fürsorgeschule“ ab den späten 1940er Jahren mit Sozialdemokrat:innen und später Remigrant:innen besetzt. Wie die ersten drei männlichen Leiter des Jugendamts der Jahre 1945 bis 1949 in ihrer Vergangenheit politisch positioniert waren, konnte nicht eruiert werden. #Hans Tesarek, der Gründer der *Roten Falken*, langjähriger Sozialdemokrat, wird als Leiter des Jugendamts ab 1950 und bis 1962 genannt. Die stellvertretende Leitung allerdings hatte Dr. Karl Ourednik über, der in der NS-Zeit in leitenden

---

35 Personalakt Anna Lang, WStLA.

36 Personalakt Anna Grün, WStLA.

37 Vgl. Schreiben Hilda Strasser an den Bürgermeister der Stadt Wien (Theodor Körner), 28.7.1947, Personalakt Hilda Strasser, WStLA.

## 9.2. Kontinuität und Aufbruch am Jugendamt und in der Ausbildung

Positionen in der Jugendhilfe beschäftigt war und der Entnazifizierung entgehen konnte.<sup>38</sup> Er wurde 1963 Leiter des Jugendamts.

Im Bereich der Ausbildung in der Fürsorge wurde auf langjährige Sozialistinnen und Remigrantinnen gesetzt. Die *Vereinigten Fachkursen für Volkspflege* von → Ilse Arlt und die Fürsorgeschule der Stadt Wien begannen beide noch 1945 mit ihrer Arbeit, die anderen Fürsorgeschulen folgten ihnen nach. Als erste interimistische Leiterin der Fürsorgeschule der Stadt Wien war → Julia Plan eingesetzt. Als erste Leiterin der Fürsorgeschule gilt Dr. #Erna Sailer und ab 1962 übernahm → Anna Rosenfeld diese Aufgabe.<sup>39</sup>

Da es meines Wissens nach keine Unterlagen über den Personalstand der Lehrenden dieser Zeit gibt, ist auch die Frage der Entnazifizierung der Lehrkörper der Schule unklar. In der Fachliteratur wird betont, dass anfangs die Curricula der Zwischenkriegszeit genutzt wurden.<sup>40</sup> Die Schule Ilse Arlts musste 1948 aufgrund finanzieller und gesundheitlicher Probleme geschlossen werden, doch sie konnte 1957 das verbliebene Archiv an die damalige Leiterin der städtischen Fürsorgeschule → Anna Rosenfeld übergeben.

Das Wissen um andere Zugänge zu Sozialarbeit aus den Exilländern wurden teilweise durch Remigrantinnen nach Wien mitgebracht, fand in der Nachkriegszeit aber keinen geeigneten Raum für dessen Anerkennung. Die moderne Sozialarbeit, als Abgrenzung zur Fürsorge und zur NS-Volkspflege<sup>41</sup> entwickelte sich erst in den 1960er und 1970er Jahren, u. a. durch die Integration von Case Work in der Ausbildung. Von Bedeutung dafür waren die Leiterin der Fürsorgeschule, Maria Dorothea Simon ab 1970, und → Anne Feuermann, eine späte Rückkehrerin des Samples. Sie war zunächst in der Ungarn-Flüchtlingshilfe des *Österreichischen Komitees für*

38 Der Jurist und vormalige Sozialdemokrat Dr. Karl Ourednik (\*1909) war ab 1938 NSDAP Mitglied und ab 1942 Leiter der Abteilung Jugendhilfe der Gauamtsleitung der NSV. Im Januar 1946 war seine Kündigung im Zuge der Entnazifizierung geplant, doch sie wurde aufgrund von Interventionen widerrufen. Er war weiterhin in der Jugendhilfe tätig, publizierte zu Rechtsthemen und war von 1963 bis zu seiner Pensionierung 1967 Leiter des Jugendamtes Wien. Der Personalakt endet 1944. vgl. Personalakt Karl Ourednik, WStLA sowie Kailich et al. 2014.

39 Die städtische Fürsorgeschule wurde interimistisch von → Julia Plan bis Herbst 1945 und ab November 1945 von Dr. Margarethe Breunlich in den Räumen der Volksschule Hietzing Am Platz 2 geleitet. Ab 1948 befand sie sich unter der Leitung von #Erna Sailer in Wien-Innere Stadt, Rauhensteingasse 5. Im Jahr 1956 übergab sie die Leitung an → Anna Rosenfeld und die Ausbildung übersiedelte im gleichen Jahr in die Siebeneichengasse 15–17 in Wien Rudolfsheim-Fünfhaus. Rosenfeld begleitete die Umwandlung in die *Lehranstalt für gehobene Sozialberufe* 1962.

40 Vgl. Wolfgruber 2017, 46.

## *9. Remigration und Nachkriegszeit*

*Soziale Arbeit* tätig und ab 1959 leitend im Bereich der Individualhilfe der Stadt Wien. Sie übersetzte Werke zu Case Work und unterrichtete in der Ausbildung. Obwohl dieses Wissen in den Ausbildungen bereits gelehrt wurde, blieb die praktische Umsetzung dieser Konzepte jedoch lange Zeit begrenzt.<sup>41</sup>

### *9.3. Unterstützung für jüdische Remigrant:innen*

Ganz anders stellte sich die Nachkriegszeit für die jüdische Gemeinde und das Vereinswesen dar. Die neu konstituierte IKG Wien hatte nach dem Krieg nur wenige tausend Mitglieder. Eine wichtige Aufgabe war, die nach Wien Zurückkehrenden, darunter KZ-Überlebende sowie Angehörige der im Holocaust Ermordeten, zu unterstützen.<sup>42</sup> Das öffentliche und politische Klima gegenüber den Rückkehrenden sowie den wenigen Überlebenden der Shoah war von Antisemitismus und Misstrauen geprägt.<sup>43</sup>

Die Judaistin und Sozialarbeiterin Esther Jelinek zeigte in ihrer Forschungsarbeit über die Fürsorge der IKG Wien nach 1945 auf, dass an einer geeigneten Unterbringung und Versorgung für die Rückkehrenden aus den KZs oder aus dem Exil von Seiten der Stadt Wien kein Interesse bestand.<sup>44</sup> Diese vulnerable Gruppe wurde in Massenquartieren für Obdachlose untergebracht bzw. in sogenannten Rückkehrerheimen der IKG Wien. Die IKG setzte sich oftmals vergeblich für eine menschenwürdige Unterbringung in einer Wohnung bzw. die Restituirung der arisierten Wohnungen ein. Weiters wies sie darauf hin, dass die im Sommer 1945 zurückkehrenden KZ-Überlebenden keinerlei Unterstützung erfuhren. Die noch im Jahr 1945 von der ÖVP, SPÖ und KPÖ gegründete überparteiliche *Volkssolidarität*, die bescheiden die vormals politisch Verfolgten unterstützte, schloss die aus rassistischen Gründen jüdischen Verfolgten bis Anfang 1946 aus.<sup>45</sup>

In der IKG Wien übernahm Lily Neufeld ab Anfang 1946 die Leitung der Fürsorgeabteilung und wurde damit die erste Nachfolgerin von → Franz Löw.<sup>46</sup> Löws Dienstverhältnis hatte zwar Ende Juni 1945 geendet, sie war aber weiterhin wichtige Ansprechpartnerin im Kultusvorstand und in aller-

---

41 Vgl. Moritz 2012, 46.

42 Vgl. Embacher 1995 und Adunka 2000.

43 Vgl. Bailer 2015, 119.

44 Vgl. Jelinek 2024, 61-134.

45 Vgl. Bailer 2015, 120-121.

46 Vgl. Jelinek 2024, 56.

#### 9.4. Opferfürsorge, Restitution

lei Fürsorgeagenden. Wegen der haltlosen Anschuldigungen, als Fürsorgerin die Ausreise bestimmter Kinder verhindert zu haben, trat Franzl Löw 1948 aus allen Positionen der IKG aus.

Der in diesem Jahr neu eingesetzte Leiter der IKG Wien, Jakob Bindel<sup>47</sup>, sorgte für eine Reorganisation der Fürsorgeabteilung und einen Professionalisierungsschub. Von den nun neun Mitarbeiter:innen in der Fürsorgeabteilung der IKG Wien hatten etwa die Hälfte keine entsprechende Berufsqualifikation, sie besuchten interne Schulungen und vereinzelt Vorträge der Fürsorgeschule der Stadt Wien. Bindel beklagt, dass keine ausgebildeten (jüdischen) Fürsorgerinnen zu finden seien und stellte sogar ein Stipendium der IKG für jene in Aussicht, die eine zweijährige Ausbildung in der Fürsorge absolvieren wollten.<sup>48</sup>

Die allermeisten jüdischen Vereine wurden nicht wieder konstituiert. Die vormaligen Mitglieder im Vereinsvorstand waren ermordet worden oder blieben im Exil. Auch viele Vertreter:innen anderer Vereine und Initiativen aus dem Bereich der Sozialpädagogik wie Montessoripädagogik, Individualpsychologie oder die Kinderpsychoanalyse konnten oder wollten nicht nach Wien zurückkehren.

#### 9.4. Opferfürsorge, Restitution

Die Durchsetzung von Ansprüchen auf Rückstellung, Opferfürsorge oder Entschädigung war für viele Betroffene schwierig, langwierig und in manchen Fällen erfolglos. Während das Opferfürsorgegesetz von 1945 nur aktive Widerstandskämpfer berücksichtigte, wurde 1947 auch jenen, die rassistischer Verfolgung ausgesetzt waren, Unterstützung gewährt. Ein Ausschlusskriterium war die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft, da sich viele Geflüchtete inzwischen im Exil hatten einbürgern lassen. 1952 wurde erstmals eine Haftentschädigung gewährt, ab 1953 auch unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft. 1995 erfolgte schließlich eine Ausweitung auf weitere Opfergruppen, darunter Homosexuelle, sogenannte ‚Asoziale‘, „Euthanasie“-Opfer sowie die vielfach noch nicht

<sup>47</sup> Jakob Bindel (1901–1992) war Absolvent der *Schönbrunner Erzieherschule*, ab 1923 und bis 1934 Landessekretär der *Kinderfreunde* und floh 1938 nach Palästina. Nach seiner Remigration 1947 war er Bundessekretär bei den *Kinderfreunden* und Vizepräsident der IKG Wien. 1948 wurde er für das Referat der Fürsorge bestellt. Jelinek 2024, 137–140.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., 166–168, 173.

## *9. Remigration und Nachkriegszeit*

entschädigte vertriebene jüdische Bevölkerung. Die Schwierigkeiten lagen in all den Phasen auch bei der bürokratischen Umsetzung: Eine pedantische Gesetzesauslegung, langwierige Verfahren über nationale Grenzen hinweg, und ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber den Antragstellenden erschwerten in allen Phasen die Anerkennung berechtigter Ansprüche.<sup>49</sup>

Eine systematische Auswertung der Opferfürsorgeleistungen und Restitutionsbemühungen kann hier nicht erfolgen, doch verdeutlichen einzelne Lebensgeschichten, dass zwar im Rahmen der Beamtenentschädigung Zahlungen für die Zeit des Dienstentgangs geleistet wurden, die Opferfürsorge jedoch häufig an der fehlenden Staatsbürgerschaft scheiterte und viele Betroffene zu späteren Zeitpunkten bereits verstorben waren.

---

<sup>49</sup> Vgl. Bailer-Galanda 1993, Knight 2000, und auch mehrere Bände der Berichte der Österreichischen Historikerkommission wie Berger et al 2004.